

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halber: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Königsahl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil & Co., Halber i. B. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halber. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halber

Nr. 238

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 8 Reichspfennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspfennig, Reklame 40 Reichspfennig — Offsetgebühren 80 Reichspfennig und Porto. —

Halber

Mittwoch, den 11. Oktober

Ersteinstellung werktäglich mit 4 Gratsbelagen. Bezugspreis monat. Mk. 1.85 einschl. 30 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb. — Postcheckkonto: Dortmund 2941. —

1933

Der Reichstag als Reichsgericht

Am Tatort in Berlin.

Beginn der Beweisaufnahme im Brandstifterprozeß.

Der Prozeß, der die Sühne für das Verbrechen der Reichstagsbrandstiftung bringen soll, tritt mit dem 13. Verhandlungstag am Tatort in Berlin in sein entscheidendes Stadium.

Schon früh hatten sich in der Umgebung des Reichstagsgebäudes zahlreiche Neugierige eingefunden, die die Vorgänge beobachten wollten. Ein starkes Polizeiaufgebot sicherte das Gebäude außerordentlich streng. Sämtliche Besucher hatten sich einer scharfen Kontrolle nach Waffen zu unterwerfen.

Im großen Saal des Haushaltsausschusses sieht man auf der rechten Schmalseite den erhöhten Aufbau für die Mitglieder des Senats des Reichsgerichts und die Anklagevertreter. Über dem hohen Gericht erhebt sich in der Mitte der weiten Wandung das farbenfrohe Gemälde, Kaiser Wilhelm I. darstellend, wie er nach der Schlacht bei Sedan, umjubelt von den Truppen, über das Schlachtfeld reitet. In dem rechtlichen großen Saal sind nicht weniger als 127 Plätze für die Vertreter der in- und ausländischen Presse geschaffen worden, ferner etwa 40 Plätze für Regierungs- und Behördenvertreter. Für das Publikum stehen annähernd 150 Plätze an der linken Schmalseite des Saales zur Verfügung. Die ganze Ausstattung des Saales entspricht durchaus der Würde des hohen Gerichts. Rechts neben dem Eingang befindet sich gegenüber der Fensterfront die Anklagebank. Die erste Reihe ist für die Verteidiger und die Dolmetscher bestimmt, die vor breiten, grün bezogenen Tischen Platz nehmen können, die zweite für die Angeklagten, Lautsprecher-Mikrophone befinden sich sowohl auf dem Richtertisch als auch auf den Tischen der Verteidiger und auf dem Zeugentisch.

Der vernichtete Sitzungssaal des Reichstags und die übrigen vom Brande in Mitleidenschaft gezogenen Räume, in denen im Verlaufe der Berliner Verhandlungen die Lokaltermine stattfinden werden, sind streng abgesperrt.

Als sich der Saal schon bis zum letzten Platz gefüllt hat, erscheinen im Strahl der Jupiterlampen die Angeklagten im Saal, während die Kameralente unaufhörlich kurbeln. Sie werden sofort in die Anklagebank geführt, wo sie zwischen den Wachtmeistern Platz nehmen.

Van der Lubbes Haltung

Ist unverändert die gleiche wie in Leipzig, er sitzt mit blassem Gesicht vornübergebeugt da und zeigt keinerlei Interesse an den Vorgängen um ihn herum, obschon ihm doch dieser Raum völlig unbekannt ist.

Dann tritt in feierlichem Zuge der Senat den Saal und nimmt auf dem erhöhten Podium Platz, feierlich mit dem Deutschen Gruß empfangen, den die Senatsmitglieder erwidern. Senatspräsident Dr. Binger nimmt sofort das Wort.

Das bisherige Verfahren diente dazu, die Angeklagten über die umfangreiche Anklageschrift zu hören und dabei die Sach- und Streitpunkte soweit klarzustellen, daß die Beweisaufnahme über die einzelnen Sachzusammenhänge erfolgen kann. Jetzt haben die Zeugen das Wort.

Senatspräsident Dr. Binger stellt zunächst die Anwesenheit der Angeklagten und ihrer Verteidiger fest. Der Angeklagte Dimitroff kann sich nicht enthalten, zu rufen:

„Ich verteidige mich selbst.“

Als Zeugen ruft der Präsident zunächst zwölf Personen auf.

Die Zeugen werden dann zunächst entlassen.

Als erster Zeuge

wird der Student Flöter vernommen, der am Abend des Brandes von der Staatsbibliothek kommend am Reichstagsgebäude etwa fünf bis acht Minuten nach neun Uhr vorbeigekommen ist. Es war, wie er sagt, ein klarer Abend. Ich hörte ein Fenster klirren, legte der Sache aber zunächst keinen Wert bei. Das Klirren wiederholte sich aber ein paarmal.

Ich sah dann hin und bemerkte, wie hinter der großen Auffahrtrampe jemand auf dem Balkon vor dem Restaurationsfenster stand und sich mit einem Feuerbrand in der Hand lebhaft hin- und herbewegte. Ich bin darauf unverzüglich zu dem Polizeiwachtmeister, der an der einen Ecke des Gebäudes patrouillierte, hingelaufen und habe ihm den Vorgang geschildert.

Der Zeuge gibt auf Befragen an, daß der betreffende Mann wahrscheinlich eine dicht schließende Fackel getragen hat. Die Gesichtszüge der betreffenden Person hat er nicht erkennen können. Das Feuer, das er in der rechten Hand trug und bei seinen Bewegungen hin- und herhielt, könnte eine Fackel gewesen sein oder auch ein Kohlenanzünder. Der Zeuge erklärt dann auf wiederholtes Befragen, daß er nur einen Mann gesehen habe. Es sei möglich gewesen, daß eine zweite Person sich an der Brüstung gebückt hätte.

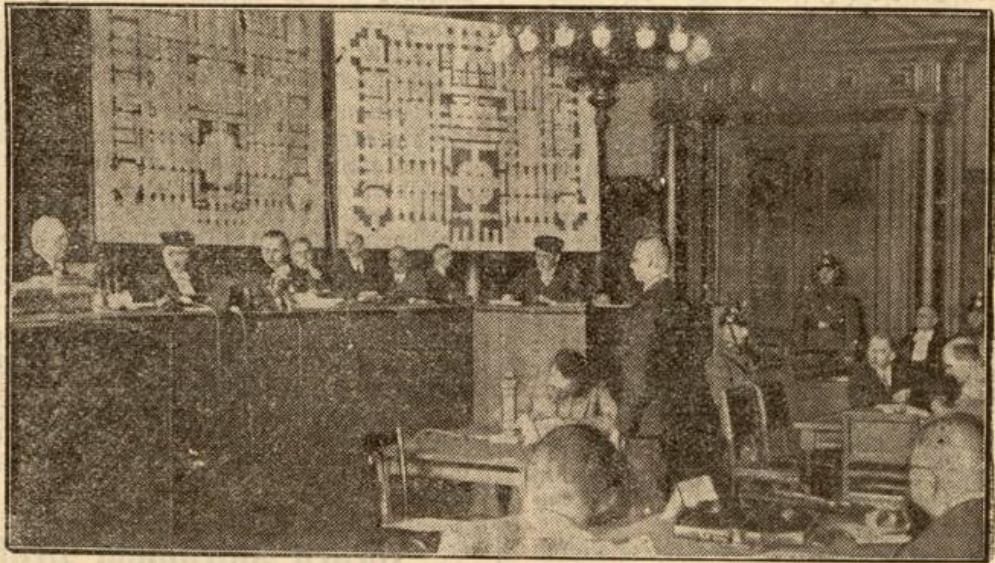
Es werden dann zwei Polizeiwachtmeister vernommen, die am Brandabend vor dem Reichstagsgebäude Dienst hatten. — Angeklagter Dimitroff springt erregt von seinem Platz auf und ruft: Ich habe eine Frage an den Zeugen. Der Vorsitzende erteilt ihm nicht das Wort. Dimitroff wird von dem Wachtmeister auf seinem Platz festgehalten.

Oberreichsanwalt Werner: Welche Farbe hatte die Kleidung des Mannes? — Zeuge: Ich kann nur negativ sagen, daß er keinen hellen Anzug angehabt haben kann.

Auf eine Frage von Oberreichsanwalt Werner nach der Größe der Flamme des Feuerbrandes erwiderte der Zeuge Flöter, daß diese etwa 10 bis 15 Zentimeter groß gewesen sein könne.

Rechtsanwalt Dr. Sad macht auf die Aussage des Polizeioberwachtmeisters Buwert aufmerksam, wonach Flöter ihm nur zugerufen habe: „Da klirrt eben ein Fenster“. Flöter wiederholt, daß er in diesem Augenblick sehr aufgeregt gewesen sei, er habe dem Beamten gewissermaßen nur Stichworte zugerufen. Seine ersten Worte hätten sich auf das Klirren des Fensters bezogen. Als der Beamte sich in Bewegung setzte, habe er ihm noch zugerufen, daß auch Feuer dabei gewesen sei.

Der Angeklagte Dimitroff fragt: Gehörte der Zeuge einer Partei in Deutschland an? — Flöter: Ich habe nie im Leben einer Partei angehört.



Der Reichstagsbrandstifterprozeß am Tatort. Unser Bild berichtet von der Vernehmung des Zeugen Student Flöter, der als erster den Brand bemerkt hatte und die Polizei herbeirief. Ganz links Präsident Dr. Binger, der den Vorsitz in der Verhandlung führt.

Dimitroff macht weitere Einwendungen. Der Vorsitzende ersucht ihn, weitere Bemerkungen zu unterlassen. Torgler, der der Vernehmung des Zeugen mit höchstem Interesse gefolgt ist, fragte: Ist es richtig, daß der Zeuge trotz seiner Aufregung ruhig nach Hause gegangen ist, oder hat er sich sonst noch weiter um die Entwicklung des Vorganges irgendwie gekümmert?

Flöter: Die Aufregung war noch nicht vorhanden, bevor ich das Fenster klirren und den Feuerbrand beobachtete, sondern ist erst nachträglich aufgetreten. Ich bin zu meiner Wohnung gegangen und nach wenigen Minuten wieder zum Reichstagsgebäude zurückgekehrt.

Oberwachtmeister Buwert gibt den Zeitpunkt der Meldung des einen Zivilisten mit etwa 5 Minuten nach 9 Uhr an. Sie gingen dann vor das Portal I und sahen im zweiten Fenster nach links vom Portal aus gesehen

eine hochsteigende Flamme

auf der gegenüberliegenden Seite des Fensters. Er sagte zu dem Betreffenden, er möchte doch zur Wache am Brandenburger Tor laufen und melden, daß es brennt. Der Mann soll auch sofort weggegangen sein. Ich sah dann nach etwa zwei Minuten im Erdgeschoß hinter den undurchsichtigen Milchglasfenstern einen sich fortbewegenden Feuerbrand, als wenn jemand mit einer Fackel in der Hand lief.

Ich zog meine Pistole,

weil ich erkannte, daß das nicht mit rechten Dingen zugeht.

Vorsitzender: Es kamen dann zwei Streifenbeamte hinzu.

Zeuge: Ja. Einer von ihnen empfahl, lieber noch einmal die Feuerwehr zu alarmieren und ließ dann auch zur Moltkestraße. Etwa um 9.17 Uhr kam Polizeileutnant Latet im Lastkraftwagen mit Beamten an.

Die Feuerwehr

kam schätzungsweise fünf Minuten später. Genauer befragt schätzte der Zeuge den Zeitraum zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der ersten beiden Feuerwehzüge auf drei bis fünf Minuten.

Es tritt darauf eine Pause ein.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung wird zunächst der 21 Jahre alte Schriftsetzer Werner Thaler aus Berlin vernommen, der zu den wenigen Personen gehört, die am Abend des 27. Februar

den Ausbruch des Brandes

beobachteten. Der Zeuge macht sehr klare Darstellungen über seine Beobachtungen. Er führte aus: Als ich um die Ecke in der Richtung zum Hauptportal einbog, hörte ich das Klirren von Fensterscheiben und sah in die Richtung des Schalles. Dabei hatte ich den Eindruck, daß zwei Personen in das dem Hauptportal benachbarte Fenster einstiegen. Die Vernehmung war nicht besonders gut. Ich lief um die Ecke zurück und rief dort nach einem Schutzmann. Der Zeuge erklärt nachdrücklich, daß er

zwei Personen habe einsteigen sehen.

Vorsitzender: Haben Sie den ersten Mann irgendwie erkennen können? — Zeuge: Nein, ich konnte nur etwa den Körper sehen. Der erste Mann hatte nichts Brennendes in der Hand als er einstieg. Nach meinem Eindruck fühlte sich der zweite Mann beobachtet und sah wohl auch zu mir hin.

Vorsitzender: Der Zeuge Flöter spricht nur von einer Person, die einen Feuerbrand in der Hand hatte. — Zeuge: Ich habe Flöter nicht gesehen. Als ich aus der Simsonstraße schnell wieder zurückkam und auf die Rampe sprang, sah ich oben drei hellerleuchtete Fenster.

Es brannte hinten im Raum gegenüber dem Fenster lichterloh, etwas später schlugen dann auch Flammen seitlich im Raume am Fenster hoch.

Vorsitzender: Das würde ja mit der Darstellung von der Lubbe übereinstimmen, wonach er erst den Vorhang der Restaurationsstür angesteckt hat und dann die Seitenvorhänge am Buffet nach dem Fenster zu.

Auf die Frage des Vorsitzenden, was der Zeuge zu dem Beamten gesagt habe, erwidert dieser, daß er dem Beamten Mitteilung von dem Klirren des Fensters und davon gemacht habe, daß er auf dem Balkon und im Fenster zwei Gestalten glaube gesehen zu haben. Er habe dann

den Beamten aufgefordert zu schließen,

was dieser auch getan habe. Er gibt dann aber die Möglichkeit zu, daß die beiden Feuerbrande, die etwa in einer Entfernung von einem Meter sich gleichmäßig bewegten, von einer Person herrührten. — Vorsitzender: Wie haben Sie sich nach dem Schuß des Polizeibeamten weiter verhalten? — Zeuge: Ich blieb kurze Zeit an meinem Standort stehen, wurde dann aber von dem bald darauf eintreffenden Überfallkommando zurückgedrängt. Als ich an der Siegestraße angelangt war, sah ich mich noch einmal um, und da bemerkte ich plötzlich einen

glutroten Schein in der Kuppel

des Reichstagsgebäudes. Ich vermutete dort sofort einen umfangreichen Brandherd, lief zum Reichstagsgebäude zurück und teilte der Feuerwehr meine Beobachtungen mit.

Es wird beschlossen, die drei Tatzeugen einander gegenüberzustellen und ferner eine Augenscheinnahme des Tatbestandes, wie er am 27. Februar abends war, vorzunehmen.

Dimitroff hat schon wieder mal Fragen an die Zeugen zu richten, besonders an Thaler. Er möchte alles Mögliche über das Zustandekommen der Protokolle wissen. Senatspräsident Dr. Binger läßt mit großer Geduld alle diese Fragen zu.

Der Verteidiger des Angeklagten van der Lubbe bittet hierauf, seinem Mandanten das Wesentlichste der bisherigen Zeugenaussagen noch einmal vorzuhelfen und sich ihn dazu äußern zu lassen.

Van der Lubbe,

der die ganze Zeit wieder mit gesenktem Kopf völlig apathisch auf der Anklagebank gesessen hatte, wird darauf an den Zeugentisch geführt.

Vorsitzender: Haben Sie gehört, was die Zeugen heute ausgesagt haben?

Van der Lubbe: (leise) Ja! Da aber auch diese Antwort von einem Teil der Prozeßbeteiligten nicht verstanden wird, bemüht sich der Vorsitzende noch einmal, van der Lubbe zum Lautersprechen zu veranlassen. Er fragt ihn: Können Sie ganz genau sagen, daß keine zweite Person dabei war? Van der Lubbe antwortet wieder so leise mit Ja, daß sein Dolmetscher es wiederholen muß.

Hierauf setzen der Reihe nach mehrfache Bemühungen des Rechtsanwalts Dr. Sad, des Rechtsanwalts Seuffert, des Vorsitzenden und des Dolmetschers ein, um van der Lubbe zum lauten Sprechen zu veranlassen. Schließlich erklärt Dimitroff, van der Lubbe solle hier eine ganz klare und offene Antwort vor dem Gericht und vor der ganzen Welt geben.

Vorsitzender zu dem Angeklagten van der Lubbe gewandt: Antworten Sie, van der Lubbe, haben Sie den Reichstag allein angesteckt oder nicht?

Alles blickt gespannt auf den Hauptangeklagten. Die meisten im Gerichtssaal Anwesenden stehen gerechten Hauptes und warten auf die Antwort.

Zur Reichshandwerkswoche. Der Beck.



Zu mir rein/wer hat Hungers not/
Ich hab gut Weiz und Rücken Brot/
Auf Korn/Weizen und Kern/bachen/
Gefalhn recht/mit allen sachen/
Ein recht gewichte/das recht wol schmeckt/
Semmel/Brezeln/Laub/Spuln vñ Beck/
Dergleich Gladen und Eyerfuchn/
Thut man zu Ostern bey mir suchn.

Handwerk in alter Zeit.

Eine zeitgenössische Darstellung, die zur Reichshandwerkswoche besonderen Anklang finden dürfte.

Weil so häufig trügt der Schein, Kauf' beim Handwerksmeister ein!

Wir stehen im Zeichen einer Werbewoche für das Handwerk, und so mancher Mitbürger wird an der Ausschmückung der Handwerksverläden in den Straßen mit einiger Verwunderung feststellen haben, wie stark doch eigentlich der Handwerksstand unter uns vertreten ist. Und in dieses Erstaunen mag sich wohl auch ein wenig Schuldbewußtsein darüber mischen, daß man im Laufe der letzten Jahre den ehrbaren Handwerksmeister mit seiner soliden, preiswerten Arbeit immer mehr beiseite geschoben und ihn schließlich fast vergessen hat.

Der billige, aber lockend aufgemachte Plunder hat vielfach unseren Blick für das Dauerhafte und Gute getrübt; die grelle Reklame, die auf Gassen und Märkten schreit, hat das bescheidene Handwerk in die Ecke gedrückt, hat ihm Arbeit und Verdienst immer mehr genommen, hat seine Gesellen und Lehrlinge brotlos gemacht.

Wenn wir an die Zeiten unserer Väter zurückdenken, da eine Arbeit, ein Stück Ware überhaupt nur etwas galt, wenn der zünftige Handwerksmeister seine Kunst daran erprobt hatte, dann wird manchem von uns doch zum Bewußtsein kommen, wieviel „trügerischen Schein“ wir im Laufe der Jahre an Stelle ehrlicher Handwerksarbeit eingetauscht haben.

Und deshalb freuen wir uns, daß nun endlich auch das deutsche Handwerk aus seiner Bescheidenheit heraustritt. Daß es teilhaben will am Aufbauwerk der deutschen

Streit des Konsistoriums (Kirchenvorstandes) in Halber mit dem Richter Grüter wegen zu hoher Zehrungskosten bei Abtag der Kirchen- rechnungen in den Jahren 1720-29

Von D. Ewald Dresbach.

Die Grottschaft Mark war in alten Zeiten in Aemter eingeteilt, die 1753 durch Friedrich den Großen aufgehoben und durch Kreise ersetzt wurden, an deren Spitze der König Landräte berief. Die Aemter (Kreise) waren in Kirchengemeinden, gewöhnlich Kirchspiele genannt, eingeteilt. Bürgerliche Gemeinden, Landgemeinden im heutigen Sinne, gab es früher nicht, sie sind erst auf Grund der Landgemeindeordnungen von 1841, 1850 und 1856 entstanden.

Das Kirchenvermögen in Halber wurde von 4 Kirchmeistern verwaltet, die alle 5 Jahre wechselten. Die Verwaltung des kirchlichen Armenvermögens lag in den Händen von 3 Provisoren, die ebenfalls wechselten. Die Prediger, Küster, Schulmeister und Organisten verwalteten ihr Stelneinkommen selber.

Die Prüfung der Kirchen- und Armenrechnungen, die alljährlich geschehen sollte, fand vor dem Richter, den Predigern, Äbtlern (von Engstfeld, Edelkirchen, Heide, Oberhahlefeld, Schlechtenbach, Carthausen und Heesfeld) und vor dem Kirchenrat (Konsistorium) und den Bauerschaftsvorstehern statt. Das Rechnungsjahr lief von Petri Stuhlfest (22. Februar) ab.

Laut spezifizierter Rechnung waren bei der Rechnungsablage auf Rechnung der Kirchenkasse im Gasthof „Zum Sternberge“ an Speisen und Getränken verzehrt worden im Jahre 1693 für 9 Reichstaler und 44½ Stüber, im Jahre 1703 für 10 Reichstaler und 21 Stüber, im Jahre 1720 für 11 Reichstaler und 30 Stüber. Diese Kosten waren dem Kirchenvorstande viel zu hoch. Er beschwerte sich deshalb beim Könige und bat, Majestät wolle dem Hochgrafen (Richter) zu Brederfeld namens Grüter befehlen, die Abnahme der Rechnungen nicht mehr im Wirtshause, sondern in der Kirche oder in der Sakristei vorzunehmen und dabei alle Zehrung auszuschließen.

Ich bemerke hier, daß Halber seit 1406 zum Hohen Gericht in Brederfeld gehörte, und daß der Vorsitzende (Hochgräfe) desselben zugleich Richter über Halber war. Früher hatte Halber eigene Richter. 1753 wurde es dem Landgericht in Lützenfeld zugeteilt.

In der Beschwerdeschrift hieß es, bei der Rechnungsablage seien auch Andere zugegen gewesen, die nicht dahin

Schwere polnische Ausschreitungen

Deutsche Volksheime

von den Polen zerstört.

Wüste Ausschreitungen des Aufständischen-gefeindels. — Deutsche schwer mißhandelt.

In einer Reihe von Ortschaften in Ostoberschlesien ist es zu schweren Ausschreitungen Aufständischer gegen Deutsche gekommen, wobei die deutschen Volksbündheime zerstört und Deutsche sogar in ihren Privatwohnungen überfallen und mißhandelt wurden. Die polnische Polizei hat sich dabei äußerst zurückgehalten. Die Gleichmäßigkeit der Vorgänge zeigt, daß es sich um eine wohl vorbereitete und einheitlich geleitete Aktion handelte, die sich gegen die Volksbündmitglieder richtete. Polnische Amts- und Gemeindevorsteher sowie Lehrer hatten in den verschiedenen Ortschaften die Führung.

In Vorken sollte die erste Zusammenkunft deutscher Volksbündmitglieder im neugeschaffenen Volksbündheim stattfinden. Gegen 10 Uhr kam ein Trupp von etwa 50 bewaffneten Aufständischen. Die im Saale befindlichen völlig wehrlosen Deutschen wurden überfallen und schwer mißhandelt.

Der Saal wurde von den Aufständischen demoliert. Die Aufständischen drangen auch in die Privatwohnungen deutscher Bürger von Vorken ein. Dabei wurde der Besitzer des Hauses, in dem sich das Volksbündheim befindet, in seiner Wohnung schwer mißhandelt. Ein anderer Deutscher wurde ebenfalls in seiner Wohnung von den Aufständischen verprügelt.

In Groß-Helm überfiel ein Trupp Aufständischer ebenfalls das Volksbündheim. Unter den Rufen „Fort mit Hitler!“ drangen sie in das Heim ein, zerschlugen die Scheiben und zertrümmerten das Mobiliar. Darauf warfen sie eine

Wirtschaft und deshalb für seine ehrliche und solide Arbeit wirbt.

Folgen wir dem Rufe des Handwerks! Lassen wir uns willig wieder ergeben zur Wertschätzung und Beurteilung der Qualitätsarbeit, denn wir nutzen uns selbst am meisten mit dieser Erziehung. Die deutsche Volkswirtschaft hat kein Geld übrig, um es zum Fenster hinauszuerwerfen; jeder Groschen aber, der für Schuld- und Ranschnur verausgabt wird, ist weggekauft. Gewöhnen wir uns wieder daran, den richtigen Preis für richtige Arbeit zu zahlen, dann werden wir von selbst zum Handwerk zurückfinden. Denn das Handwerk ist durch Krieg und Notzeit seiner Tradition treu geblieben: sachgemäße Arbeit, gutes Material, soliden Preis.

Mit anderen Worten: Handwerksarbeit = Qualitätsware.

Deine Hand dem Handwerk!

Förderung der Reichshandwerkswoche.

Die Reichshandwerkswoche wird bekanntlich in der Zeit vom 15. bis 21. Oktober im ganzen Deutschen Reich stattfinden. Es ist selbstverständlich, daß diese Veranstaltung, für die die Vorarbeiten im vollen Gange sind, bei den Regierungen des Reichs und der Länder, den Gemeinde- und anderen Behörden gerade deshalb eine besondere Förderung erfahren wird, weil sie unter dem Motto „Segen der Arbeitsbeschaffung im Kleinen. Gerade auf den einzelnen kommt es an“ den Kampf der Reichsregierung gegen die Arbeitslosigkeit zu ihrem Teil

gehört hätten, die aber ihr „Gelag“ durch die Kirchenkasse hätten begleichen lassen. Wahrscheinlich war das auf die Begleitung des Richters Grüter gemünzt.

Als Grüter hiervon hörte, geriet er in hellen Zorn, umso mehr, als die Regierung in Klebe, der die Beschwerdeschrift zugesandt war, durch den zuständigen Drosten (Amtmann) in Altna am 1. Oktober 1722 dem Konsistorium in Halber Recht gab: die hohen Kosten und Diäten seien gegen die Allergnädigste Intention, und man solle sich daher in Halber nach der Verordnung richten. Der Drost dekretierte in diesem Sinne. Darauf beschloß das Konsistorium, die Rechnungen künftig im Pfarrhause oder in der Sakristei ohne jegliche Zehrung am Nikolaitage wie früher abnehmen zu lassen.

Da Grüter nun fürchtete, daß der Kirchenrat ihm die bisher gewährten Diäten für die Rechnungsabnahme in Höhe von 3 Reichstaler 45 Stüber nicht mehr bewilligen werde, drohte er, den Ort der Abnahme von Halber nach Brederfeld oder Lützenfeld zu verlegen — natürlich um auf diese Weise der Kirchenkasse Kosten zu machen. Und wirklich befahl er, am 14. Dezember 1726 dem Kirchenrat, schon am 19. Dezember mit den Rechnungen im Hause des Sekretärs Böpinghaus in Lützenfeld zu erscheinen. Darauf richteten die Halberaner wieder ein Immediatgesuch an Se. Majestät den König und fragten, ob sie vom Hochgrafen sich solches gefallen lassen müßten.

Nun lief am 28. Dezember folgende Verfügung der Kleber Regierung ein: „Weilen denen Beamten bey abnahme der Kirchen- und Armenrechnungen keine Diäten gebühren, sondern ihnen ex officio solches zu tun obliegt, Alß muß auch der Königliche Richter zu Halber sich demgemäß betragen, und stehet bey deme aber nicht, die Vorsteher und Kirchmeister nach Brederfeld des Endes zu veranlassen, sondern es hat derselbe die Rechnungsabnahme bey denen ordinären Gerichtstagen in Halber mit vorzunehmen und gebührend zum Schluß zu befördern; auch wie solches geschehen, innerhalb 6 Wochen zu berichten.“

Grüter geriet gewaltig in den Harnisch. Er hatte erfahren, daß der Advokat Dr. Bölling die erneute Beschwerdeschrift aufgesetzt habe und nun forderte er diesen auf, vor ihm zu erscheinen und sich zu verantworten. Bölling antwortete, das habe er nicht nötig, niemand könne in seiner eigenen Sache zu Gericht sitzen, über den ungründeten Eifer Grüters würde die Kleber Regierung, in welcher vernunftbegabte Männer saßen, schon entscheiden, und wegen der ihm zugesügten Injurien behalte er sich vor, Se. Majestät um rechtliche Abwendung zu bitten.

Unter solchen Umständen sah Grüter sich gezwungen, die Rechnungen doch in Halber zu prüfen und abzuschließen, aber er lud die Sache jetzt auf einen anderen Karren. Am

Brandsadel auf das Haus

des Heimverwalters und zogen unter wilden Drohungen ab. Nur mit Mühe konnte der Hausverwalter einen Brand verhindern.

Auch in Gollawitz marschierten etwa 500 Aufständische auf und machten sich an die Vernichtung des Volksbündheims, das sie bereits am Abend vorher zum Teil zerstört hatten. Mehreren Deutschen wurden durch Steinwürfe die Fensterscheiben ihrer Wohnungen eingeschlagen, wobei ein Kind durch einen Steinwurf verletzt wurde.

Dasselbe Schicksal traf das Volksbündheim in Graunitz. In den Nachtstunden drangen Aufständische ein,

schlugen alles kurz und klein

und verbrannten deutsche Bücher und Zeitungen. Die 70jährige Frau des Heimverwalters wurde, als sie sich einmischen wollte, schwer mißhandelt.

In Katalin wurde das Volksbündheim gleichfalls von einem Trupp Aufständischer völlig zerstört. Das Haus des Heimverwalters gleicht einem Trümmerhaufen. Auch hier wurden mehrere deutsche Personen verletzt.

Auch in Alt-Berun wurden Deutsche ohne jeglichen Grund überfallen und mißhandelt. Selbst der Bürgermeister von Alt-Berun beteiligte sich an den Ausschreitungen und rief immer wieder:

„Gaut die Schwaben!“

Zu schweren Tumulten kam es schließlich in der Ortschaft Kotsow. Hier zog die Horde vor die Wohnung der Deutschen und erging sich in beleidigenden Drohungen, wie „Maus mit den Hilerleuten!“, „Maus mit den Veräthern!“, „Schlagt sie tot!“

Auch in Pleß haben deutschfeindliche Kundgebungen stattgefunden. Eine Gruppe von etwa 300 Aufständischen zog zum Schloß des Fürsten Pleß, der Präsident des Deutschen Volksbundes ist, und eröffnete einen Steinhagel auf das Gebäude. Zahlreiche Fensterscheiben wurden zertrümmert.



Segen der
Arbeitsbeschaffung
im Kleinen
Gerade auf den Einzelnen
kommt es an!
15.-21. Oktober 1933

mit unterstützen will. Die handwerklichen Spitzenorganisationen finden bei den zuständigen Ministerien des Reichs und der Länder weitgehendes Entgegenkommen bei den Vorarbeiten zu dieser großen Werbewerkswoche. Besonders tatkräftig wirken die Landes- und Nebenstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda mit. Sehr wertvoll ist es auch, daß die Reichspost, die Reichsbank, der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Deutsche Sparfassen- und Giroverband, der Deutsche Genossenschaftsverband sich bereit erklärt haben, in ihren Geschäftsräumen und an den sonst in Betracht kommenden Stellen im ganzen Deutschen Reich das Werbetafelat „Deine Hand dem Handwerk!“ aufzuhängen. Mit anderen Organisationen sind deswegen Verhandlungen eingeleitet. Das Reichspostministerium hat außerdem in allen größeren Orten vor und während der Werbewoche die Anwendung eines Poststempels mit der Aufschrift „Die rollende Mark macht das Handwerk stark!“ und

27. Januar 1727 stellte er in einem Bericht an die Regierung die Sache so dar, als ob die 3 Reichstaler und 45 Stüber keine Diäten, sondern nur ein Douceur, eine freiwillige Liebesgabe, ein Trinkgeld seien, das nicht bloß ihm jedes Jahr gewährt worden sei, sondern auch seinen Amts Vorgängern, wie aus den Rechnungen hervorgehe.

Darauf antwortete die Regierung am 18. März folgendes: „Weilen wir Euer bezeugtes hitziges Verfahren keineswegs billigen, sondern wir uns zu Euch mehrerer Bescheidenheit und moderation versehen haben, alß verweisen wir Euch solches nicht nur hiermit, sondern Ihr habt auch hin künftig dergleichen Schreibarten und Bezeugungen wider vorgemelte Supplicanten auch mündlichen zu enthalten. Im übrigen aber falls Ihr besondere Befugnis zu der bey gemelter rechnungsablage bisher genossener Douceur zu haben vermeinet, habt Ihr deshalb bey uns gebührende Vorstellung zu tun und rechtliche Verfügung zu gewärtigen.“

Also der Richter erhielt einen kräftigen Verweis — doch was die eine Hand nahm, gab die andere. Grüter verstand den Wink: er berichtete der Regierung abermals, daß das Douceur oder Schutzgeld nach den vorliegenden Rechnungen ihm und seinen Vorgängern von der Kirchenkasse in Höhe von 3 Reichstaler und 45 Stüber unweigerlich jedes Jahr gezahlt sei, also oberbanzmäßig sei, und deshalb wolle die Regierung die weitere Zahlung verfügen. Der Erfolg blieb nicht aus, obwohl er lange auf sich warten ließ: am 22. April 1729 genehmigte die Regierung die Weiterzahlung mit dem Befehl, „der Hochgräfe solle der Gemeinde Halber allen billigen Vorstand und Justizaudienz unbedroffen leisten.“

Die Halberaner werden ein langes Gesicht gemacht haben, aber sie hatten wenigstens die Genugtuung, daß die übermäßigen Zehrungskosten, die das Douceur um mehr als das Dreifache überstiegen, nun gänzlich fortfielen. Dagegen sollten sie die Rache des Hochgrafen bald verspüren. Grüter befohl nämlich den Kirchmeistern, die noch nicht geprüften Rechnungen binnen 3 Wochen in dreifacher Ausfertigung halbgelassen rein und leserlich geschrieben ihm einzureichen. Auch den Kierspern wurde dieser Befehl erteilt, denn Grüter war auch Richter über Kierspe. Da sich aber die Einreichung wegen der Kürze der Zeit verzögerte, dekretierte Grüter am 22. September, die Rechnungen binnen 14 Tagen zu senden, widrigenfalls er eine Strafe von 5 Goldgulden verhängen würde. Zugleich sollte der Frohne (Gerichtsdienster) Stöter den Kirchmeistern auftragen, daß sie das „Jährliche“ (annuum) von 3 Reichstaler 45 Stüber sofort bei Strafe der Exekution an den Hochgrafen abliefern müßten. Wahrscheinlich hatte Stöter den Auftrag, das Geld schon sogleich mitzubringen.

Verhältnisse des Landes bei ihren Aufmarschplänen mit in Berechnung zögen. Die Öffentlichkeit möge „die Ruhe bewahren gegenüber solchen Meldungen, die „nichts besonders Neues“ befeigen. Der Bundesrat werde demnächst dem Parlament noch eine weitere Vorlage zur Beschaffung von Kriegsmaterial in Höhe von 85 Millionen vorlegen, so daß insgesamt Neuanschaffungen von über 100 Millionen Franken erfolgen.

Es ist sehr bedauerlich, daß Bundesrat Minger es nicht für erforderlich gehalten hat, die gemeine Propagandalüge des deutschfeindlichen Propagandisten Poljakow (Nugur) über einen angeblich geplanten deutschen Durchmarsch durch die Schweiz niedriger zu hängen. Daß Deutschland die Unabhängigkeit der Schweiz nicht bedroht, braucht nicht besonders betont zu werden.

„Europa, erwache!“

Italienischer Mahnruf an die Völker Europas.

Der Direktor der „Tribuna“ und Mitglied des Großen Faschistischen Rates, Forges D'Avanzati, schreibt unter dem Titel „Europa, erwache!“ einen Artikel, der im Grunde nur eine Beschreibung Deutschlands darstellt. Man dürfe Gegenwart und Zukunft Europas nicht an die Ausstattung mit schweren Kanonen, Panzertwagen oder Jagdgeschwadern knüpfen. Die wahre und größere Gleichberechtigung Deutschlands sei die, daß das antimarxistische und antiautoritäre Dritte Reich berufen werde, gemeinsam mit den europäischen Großmächten zu handeln. Die Abrüstung sei zweifellos die Aufgabe, auf die sich eine Versöhnungspolitik zu stützen habe. Aber es sei auch wahr, daß Abtät und Verwirklichung einer versöhnlichen Politik im Sinne des Viererpaktes die unerlässliche Voraussetzung jeder Rüstungsverminderung darstelle. Europa habe eine tiefe Prüfung seines Bewusstseins nötig. Wenn man den furchtbaren Geburtenrückgang der europäischen Kulturstaaten und auch in den Vereinigten Staaten betrachte, und gleichzeitig lese, daß Japan mit einem immer noch unerhörten Geburtenüberschuss einen jährlichen Zuwachs von über einer Million verzeichne, so komme man zur Überlegung, ob es nicht eine der tragischen Seiten der abendländischen Kurzsichtigkeit sei, zu glauben, Rang und Kraft der Staaten könnten in Gegenwart und Zukunft unwiderruflich bestimmt werden nur durch eine Differenz in der Bewaffnung mit schwerer Artillerie oder Tanks oder Bombenflugzeugen.

Zunehmende Spannung Tokio-Moskau.

Japanisches Kabinett über Lage im Fernen Osten.

In Tokio fand eine Sitzung des japanischen Kabinetts statt, in der Außenminister Shiota über die außenpolitische Lage Bericht erstattete. Insbesondere wurden Japans Beziehungen zu Mandschukuo und Rußland erörtert und auf die letzten russischen Veröffentlichungen über angebliche japanische Geheimdokumente in dem Konflikt um die ostchinesische Eisenbahn Bezug genommen. Die japanische Regierung beschloß, wegen der Berichterstattung der sowjetrussischen Telegraphenagentur in Japan eine strenge Verwarnung auszusprechen, deren Behauptungen in der letzten Zeit in wiederholten Fällen nicht den Tatsachen entsprochen hätten. Sollten die Telegraphenagentur der Sowjetunion und die Vertreter der Sowjetpresse in Japan weiterhin ihre Kritik an der japanischen Politik in einer Form ausüben, die das nationale Ansehen der japanischen Regierung außer acht läßt, so müßte Japan diesen Pressevertretern nahelegen, aus Japan freiwillig abzureisen.

Die mandchurische Polizei hat sämtliche Geschäftszimmer im Verwaltungsgebäude der chinesischen Ostbahn aufgebrochen, die früher von den sowjetrussischen Beamten besetzt waren. Die aufgebrochenen Zimmer wurden durchsucht und werden nunmehr den mandchurischen Beamten zur Verfügung gestellt werden, die von der Sowjetregierung in ihrer Stellung nicht anerkannt wurden. Außerdem hat die mandchurische Regierung von der sowjetrussischen Leitung der chinesischen Ostbahn gefordert, daß alle neu eingefetzten mandchurischen Beamten in ihre Ämter eingeführt werden und die Möglichkeit haben sollen, die Tätigkeit der chinesischen Ostbahn zu kontrollieren.

Lozales und Provinzielles

Halver, den 11. Oktober 1933.

Umschau in der Garderobe.

Wenn es draußen kalt und läster wird und ein großer Teil des täglichen Lebens sich in geheizten Zimmern abzuspielen beginnt, dann kommt die Zeit, in der man sich wieder einmal um seine Wintergarderobe kümmern muß. Im Sommer kann man mit der Kleidung eher leichtsinnig sein. Jetzt aber, in der oft recht nahtlosen Übergangszeit zwischen Sommer und Winter, ist die Gefahr, sich schwere Erkältungen und noch ernstere Erkrankungen auf den Hals zu laden, besonders groß, und eine Kleidung, die nicht ganz in Ordnung und nicht genügend warm ist, kann leicht die Gefahr erhöhen.

Man muß also vorsorgen und sich frühzeitig auf den Winter einrichten. „Man“ ist aber in den meisten Fällen die geplagte Hausfrau. Für sie kommt jetzt die Zeit, in den Garderobenschränken und in den Kisten, in denen Winterfächer von früheren Jahren eingemottet liegen, Umschau zu halten und alles auf seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit zu prüfen. Was nicht mehr standhält, muß entfernt und, wenn es irgend möglich ist, das heißt: wenn es sich mit dem „Gut“ vereinen läßt, durch neue Anschaffungen ersetzt werden.

Wenn aber das Geld für Neues nicht ausreicht, kann man vielleicht immer noch Altes instandsetzen lassen. Viele Hausfrauen nähen, flicken und bessern ja selbst aus. Aber es wird doch immerhin manches auszubessern sein, was schon einen Sach- und Fachkennner, einen gelernten Handwerker, einen Schneider, eine Schneiderin, einen Schuhmacher, eine Wäschenäherin usw. erfordert. An das Handwerk zu denken, das ist also in diesen Tagen eine gute Aufgabe, aber nicht nur an das Handwerk zu denken, sondern ihm auch wirklich etwas zu tun zu geben.

Und wenn man schon bei der großen Umschau für den nahenden Winter ist, so braucht sich das durchaus nicht auf die Garderobe zu beschränken. Es gibt noch manches, das eigens für den Winter nachgeprüft und

neu hergerichtet werden muß. Man braucht bloß so im allgemeinen auf undichte Fenster und Türen, auf ärgerliche Fen, auf „durchlässige“ Stubendecken und Wände und derlei Dinge hinzuweisen, um in Erinnerung zu bringen, daß auch der Töpfer, der Glaser, der Maurer und andere Handwerker vor dem Anfang des Winters etwas zu arbeiten bekommen können. Also haltet alle Umchau in Haus und Hof, in Kisten und Kästen, ehe der Winter, der „ein harter Mann“ ist, seinen Einzug hält!

„Flaggen rechtzeitig wieder herein!“

An festlichen Tagen, an denen alle Volksgenossen sich einmütig zur Volksgemeinschaft bekennen, prangen die Straßen in reichem Flaggen Schmuck. Ist ein solcher Ehrentag aber vorüber, so müssen auch die Flaggen wieder eingezogen werden. Es macht keinen erhebenden Eindruck, wenn dann hier und dort noch einzelne Flaggen hängen. In dieser Beziehung hat jetzt das württembergische Staatsministerium einen Erlaß herausgegeben, der nicht nur für Württemberg von Bedeutung ist. In diesem Erlaß wird betont: „Wirklich gelungen ist eine nationale Rundgebung erst, wenn sie auch bis zum letzten Ausklang geschlossenheit und Disziplin bewahrt. Leider mußte aber festgestellt werden, daß noch recht zahlreiche Flaggen über die Festtage hinaus stehen geblieben sind, sei es, weil der Besitzer sie vergessen hatte, sei es auch, weil er ein übriges tun wollte. Das ist nicht richtig. Es muß nicht nur heißen: „Flaggen her-aus!“, sondern auch: „Flaggen rechtzeitig wieder herein!“ Die Bevölkerung wird dringend gebeten, sich bei der Durchführung der Beflaggung an die notwendige Ordnung zu gewöhnen. Die amtlich angeordnete Beflaggung beginnt, wenn nichts anderes bestimmt ist, regelmäßig am dem betreffenden Festtage selbst um 7 Uhr vormittags und ist abends bei Eintritt der Dunkelheit zu beenden, wenn die Beflaggung nicht auch für den folgenden Tag angeordnet ist.“

—* Schutz von Erfindungen auf Ausstellungen. Die Südbadische Industrie- und Handelskammer zu Hagen teilt uns folgendes mit: Wie der Herr Reichsminister der Justiz mitteilt, mehrten sich in letzter Zeit die Fälle, in denen der Erlaß einer Bekanntmachung auf Grund des Gesetzes betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen vom 18. März 1904 erst kurze Zeit vor Beginn der betreffenden Ausstellung bei ihm beantragt wird. Soweit es dann überhaupt noch möglich sei, die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen, sei oftmals die rechtzeitige Veröffentlichung der Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt in Frage gestellt. Auch gelange die Mitteilung von der Bekanntmachung zu spät an das Internationale Büro für den gewerblichen Rechtsschutz in Bern, als daß dieses sie noch vor Beginn der Ausstellung in der Zeitschrift „Proprietary Industrielle“ veröffentlichen könnte, die nur einmal monatlich erscheine. Damit ein Antrag auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1904 die gehörige Berücksichtigung finden könne, sei er im allgemeinen 3 Monate, spätestens aber 2 Monate vor Beginn der betreffenden Ausstellung bei dem Herrn Reichsminister der Justiz anzubringen.

Halver

—(Zur Einleitung der Reichshandwerkerwoche, die vom 15.—21. Oktober stattfindet, nehmen die Mitglieder der NS-Hago und GHB. am Sonntag vormittag am Gottesdienst teil. In demselben wird der Ob. Kirchenchor zur feierlichen Ausgestaltung durch Liedervorträge mitwirken.

—(Bei dem Abbruch des Hauses Berlinerstraße 4 (Wäcker) wurde noch eine handschriftliche Aufzeichnung gefunden. Sie gibt Aufschluß über den erfolgten späteren Aufbau des dritten Stockwerks. Unter einem Fußbodenbrett ist zu lesen: Fr. Kollenberg, Karl Rittinghaus, Halver, den 8. August 1877. Die beiden Genannten waren hiesige Zimmerleute. Außerdem ist noch der Ort Großfaßentath angegeben. Das läßt vermuten, daß von dem Gute das Holzwerk stammt.

—(Auf einer Jubiläums-Tournee durch Deutschland begriffen hatte der Circus Althoff auch für unsern Ort ein Gastspiel vorgesehen und seine Niesenzelte auf der Karlshöhe aufgeschlagen. Die erste Gala-Vorstellung fand am geitigen Dienstagabend bei ausverkauftem Hause statt. Alles wollte Zeuge sein dieses großen Aufmarsches der fremden Tierwelt und des raffigen Pferdmaterials. Wir müssen sagen der Circus Althoff hat das gehalten, was er versprochen hat, gut gepflegte Tiere, fein gepflegte und raffiges Pferdmaterial wurden vorgeführt. Nach einleitenden Vorträgen der Circuskapelle war die Manege zunächst mit einem Gitter versehen, da vorab die Vorführung der Raubtiere erfolgte. In der Programmfolge bemerkten wir die Niesen-Verderbten mit den kleinen Leoparden, wie alle ihrem Meister gehorchten. Die Braumbären zeigten sich als Akrobaten und Radfahrer und die Königtiger erregten mit ihren Sprüngen und Künsten viel Bewunderung, alle gehorchten ihren Leitern aufs Wort. Die Circusstradition, geritten von Geschw. Althoff erregte große Bewunderung, allenfalls die beiden kleinen Voltigierreiter auf ihren schwarzen Rappen. Die Artisten mit ihrem Drahtseil und Doppelringturnen ernteten lebhaften Beifall. Die Dressur der Kamele und Paralektin unter Frl. Seyhiedas Leitung war ein Meisterstück. Direktor Althoff mit seiner Freiheits-Dressur setzte das Publikum in Staunen und war ein Glanzstück wahrer Circuskunst. Der 12er Zug der geschickten Pferde löste wahre Beifallsstürme aus. Die weiteren Programm-Nummern, es waren 28 an der Zahl, alle zu nennen, würde zu weit führen; alles was geboten wurde zeugte von großer Kunst und vieler Arbeit. Verschiedene raffige Pferde mit ihren großen Künsten wurden gezeigt; tanzen Elefanten, römische Reiterspiele, Wagenrennen usw. August, der Spaßmacher, der nun einmal zu einem Circus gehört um die Lachmuskeln in Tätigkeit zu halten, fehlte nicht und erfreute die Besucher mit seinen drolligen Künsten etc. Die Besucher haben die Stätte der Künste mit voller Befriedigung verlassen. Heute nachmittag findet eine Kinder- und Familienvorstellung und heute Abend die Abschiedsvorstellung statt.

Denke an Deine Pflicht den darbenenden Volksgenossen gegenüber.

—m Der Deutsche Handlungsgehilfenverband, Ortsgruppe Halver hatte seine Mitglieder und alle Handlungsgehilfen des Bezirks, die auch noch nicht organisiert sind, für Dienstagabend zu einer außerordentlichen Versammlung ins Vereinslokal Karl Kind am Adolf-Hitler-Platz eingeladen. Als Redner für diesen Abend war Kreisgeschäftsführer Vohs aus Hagen gewonnen, der auch nach kurzer Einführung das Wort zu seinem Vortrag ergriff „Der Berufsverband in der neuen Staatsordnung“. Alle anwesenden Freunde und Mitglieder erhielten hier ein

ganz klares Bild darüber, was eigentlich heute der organisierte Anstoß an irgend einen Berufsverband bedeutet und was die gesteckten Ziele sind, worauf nicht nur die Führung des Deutschen Handlungsgehilfenverbandes hinzielt, sondern alle Berufsverbände des neuen nationalsozialistischen Deutschlands. Vor allem sollen die Berufskollegen einen engen Zusammenstoß bekommen um sich austauschen zu können über alles was an wichtigen Fragen ist, dann soll besonders eine eingehende Schulung im nationalsozialistischen Sinne in allen Berufsgruppen durchgeführt werden um allen Volksgenossen wahres und echtes auch in der Politik, entgegen früheren Verheungen, fund-zutun und darin weiter zu fördern. Nicht zuletzt soll jedoch auch in allen Berufen eine Weiterbildung betrieben werden und so auch in ganz besonderer Weise unter den Handlungsgehilfen. Der Redner legte weiter klar wie die Ortszusammenschlüsse gedacht sind und der weitere organisatorische Aufbau des ganzen bis hin zu der obersten Leitung, wo natürlich alles voll und ganz hinter dem Führer Adolf Hitler und seiner Idee stehen müsse, bis in die kleinsten Stellen hinein. Die reichhaltigen Ausführungen wurden mit allergrößtem Interesse aufgenommen und war bereits damit manche schwebende Frage geklärt. Dann waren jedoch noch eine ganze Reihe Fragen die erwogen wurden, besonders solche die hier in Halver in den Vordergrund rückten. Auch hier wußte Pg. Vohs aus reicher Erfahrung guten Rat zu erteilen. Eine weitere Schwierigkeit liegt auch in Halver darin, daß der Verband sehr zurückgegangen ist und einer ordentlichen Auffrischung bedarf, zudem ist es ja auch heute für jeden Handlungsgehilfen eine Ehrenpflicht zum eigenen Nutzen dem Verbands beizutreten. Der Vertrauensmann der Ortsgruppe hat die Erklärung abgegeben, daß es ihm durch allezeit zu starke Anspannung nicht möglich sei weiter die Leitung der Ortsgruppe zu halten und wurde daraufhin in Vorschlag gebracht anstatt des bisherigen Vertrauensmannes Feinr. Rückelhaus aus Halver, Hugo Marx von Deckinghausen vorzuschlagen. Kassierer bleibt Willi Krone, Schriftführer Willi Büchel, als 2. Schriftführer W. Körbi. Nach längerer noch sehr reger Aussprache konnte dann die Versammlung mit dem Hinblick auf unseren großen Führer Adolf Hitler, der alles wieder neu belebt geschenkt hat, mit Heil Hitler! geschlossen werden.

Schalksmühle

—x Kommt am Sonntag, den 15. Okt. zum Handwerker-Umschau Schalksmühle-Dahlebrück. So lautet die Parole zum Auftakt der Handwerker-Woche in Schalksmühle-Dahlebrück. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß kein Fest, sondern nach dem Willen des Führers der Regierung eine Werbung für das Handwerk stattfinden soll, welche sich durch die ganze Woche vom 15.—21. Okt. hinzieht. Die Werbung soll darin bestehen, dem sehr danieder liegenden Handwerk durch Aufträge unter die Arme zu greifen. Die Handwerker sollen unter sich Gegenseitigkeitsaufträge erteilen. Die Bürgerchaft, welche eben noch dazu in der Lage ist, wird gebeten in der Handwerkerwoche einen Auftrag zu geben. Wenn dieses geschieht, so ist der Zweck und der Wunsch des Führers Adolf Hitler erfüllt. Die Handwerkerwoche beginnt am Sonntag morgen mit gemeinsamen Kirchgang. Nachmittags 1 Uhr wird der Handwerkerzug, bestehend aus 18 Wagen, in der Halber zusammengestellt. Punkt 2 Uhr wird abmarschiert, SA und Stahlhelm an der Spitze, und zwar führt der Zug durch folgende Straßen: Halberstraße, Mühlenstraße, Adolf-Hitlerplatz, Bahnhofstraße, Volmestraße nach Dahlebrück Walze und zurück über die Brücke bei Kriegerkorte, Halberstraße, Adolf-Hitlerplatz. Alsdann Auflösung des Zuges am Bahnhof. Anschließend Antreten sämtlicher Handwerker am Ehrenbogen auf dem Adolf Hitlerplatz, wofür eine Ansprache gehalten wird. Darauf findet im Hüsserschen Saale gemeinsames Kaffeetrinken der alten und jungen Meister mit ihren Damen und Ehreng der alten Meister statt. Damit ist die offizielle Eröffnung der Handwerkerwoche beendet. Die Bürgerchaft wird noch gebeten durch reichen Grün- und Flaggen Schmuck zur Verschönerung der Veranstaltung beizutragen.

—x Wegen Verächtlichmachung der Reichsregierung wurde der Arbeiter B. aus Oberlagebach bei Schalksmühle verhaftet und dem Amtsgerichtsgefängnis in Lüdenscheid zugeführt.

—x Ihre Silberhochzeit feierten die Eheleute Otto Filling und Frau Elise geb. Geisel, Halberstr. 27. Unseren herzlichen Glückwunsch!

—x Als Nachfolger des nach Dieringhausen veretzten Reichsbahn-Oberbahnhofsversteher Blüthner wurde der Obersekretär Stahl Schmidt aus Lüdenscheid bestimmt. St. wird sein Amt am 1. November hier antreten.

Breckerfeld

—x In gleicher Weise, wie vor kurzem der „Tag des deutschen Bauern“ gefeiert wurde, soll am kommenden Sonntag, dem 15. Oktober der

Tag des deutschen Handwerks

unter Mitwirkung der SA-Kapelle und Beteiligung der SA gefeiert werden. Das Programm wurde wie folgt festgelegt:

9,30 Uhr: Antreten am Marktplatz zum gemeinschaftlichen Kirchgang (Anzug: zivil).
13—14 Uhr: Plakonzert der SA-Kapelle am Denkmal.
19,30 Uhr: Antreten am Marktplatz zum Fackelzug (Anzug: Berufskleidung). Am Denkmal wird der Bürgermeister eine kurze Ansprache halten.
Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz im Saale Böbing.

Jeder Obmann hat seine Berufskollegen (Unternehmer, Gesellen und Lehrlinge) zur Teilnahme aufzufordern. Die Fackeln werden gestellt. Zur Deckung der Allgemeinen Unkosten werden von jedem Unternehmer eine RM und von jedem Gesellen 50 Pfg. erhoben. Lehrlinge sind frei. Diejenigen, die wider Erwarten nicht mitmachen, haben sich trotzdem an den Kosten zu beteiligen. Die Beträge sind von dem Obmann jeder Berufsgruppe von seinen Kollegen einzuziehen und vor der Veranstaltung an Herrn Willi Nötiger-Breckerfeld, Neufstraße, abzuführen. Um Unstimmigkeiten vorzubeugen wurde durch Vohs entschieden, daß die Berufsgruppen im Fackelzug wie folgt marschieren: Erbarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Dachdecker, Klempner, Maler, Drechsler, Friseur, Gärtner, Bäder, Müller, Metzger, Uhrmacher, Schneider, Schneiderinnen, Buchdrucker, Wirte, Buchbinder. Im übrigen marschieren SA-Kapelle, SA und Stahlhelm voraus. Im Fackelzug sollen Transparente, Symbole der jeweiligen Berufe usw. getragen werden. Nationaler Kitsch ist zu vermeiden.

—f Verkehrsunfall. Gestern nachmittag wurde ein Personenwagen aus Breckerfeld von einem auswärtigen Lastwagen angefahren. Es ist hier vom größten Glück zu sprechen, daß keine persönlichen Verletzungen entstanden sind. Der Personenwagen wurde am Kühler beschädigt. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Nah und Fern

○ Hinrichtung eines 19jährigen Mörders. Der im Juni zum Tode verurteilte 19jährige Maurer Walter Schafranitz wurde im Hofe des Braunschweiger Kreisgefängnisses mit dem Handbeil hingerichtet. Schafranitz hatte im Mai einen Kraftwagen gemietet und den Fahrer Boffe auf der Landstraße zwischen Klein- und Groß-Möhlen ermordet und seiner Barschaft in Höhe von etwa 20 Mark beraubt. Die letzte Hinrichtung in Braunschweig fand im Jahre 1926 statt.

○ Nach 15 Jahren das Gedächtnis wiedererlangt. Ein französischer Kriegsversehrter, der vor 15 Jahren bei einer Verschlüpfung sein Gedächtnis verloren hatte, und weder seinen Namen und seine Herkunft mehr angeben konnte, hat plötzlich sein Gedächtnis wiedererlangt, als er in seinen Heimatort kam. Er erkannte mit einem Mal sein Elternhaus wieder und erinnerte sich auch an andere Einzelheiten seines früheren Lebens. Bisher lebte er in einem Erholungsheim in Rodez in der Auvergne.

○ Furchtbare Familientragödie. In Gelsenkirchen-Buer schlug ein in der Eisenstraße wohnhafter Erwerbsloser seine Frau und seine Nichte mit dem Schwengel einer Waschmaschine, so daß sie schwer verletzt zusammenbrachen. Darauf brachte sich der Täter mit einem Rasiermesser schwere Schnittwunden am Hals bei. Alle drei mußten lebensgefährlich verletzt, dem Krankenhaus zugeführt werden.

○ Zum Tode verurteilt. Das Schwurgericht in Mainz verurteilte den 26jährigen landwirtschaftlichen Wanderarbeiter Leo Buchholz aus Rutenberg in Westpreußen wegen Mordes zum Tode. Buchholz hatte seine frühere Braut, die 32jährige Elise Kauschke, die das Verhältnis lösen wollte, durch vier Schüsse in den Rücken getötet.

○ Verurteilter Chitagoer Bandit erschossen. In Chitago wurde der verurteilte Gangster Gus Winkler, der sich als Postträger und „Bierkönig“ der Unterwelt einen Namen gemacht hat, auf der Straße von zwei Unbekannten, die mit einem Kraftwagen vorbeifuhren, mit Maschinengewehren erschossen. Man vermutet, daß es sich bei den Tätern um rivalisierende Gangster handelt. Der im Sterben liegende Winkler weigerte sich — wie in solchen Fällen üblich — auf das entschuldigende, die Namen der Täter zu nennen.

○ Schwerer Wirbelsturm in Burma. Ein schwerer Wirbelsturm suchte den Henbo-Distrikt in Burma heim. Bisher wurden zwei Leichen geborgen. Der Wirbelsturm legte eine große Anzahl von Häusern nieder, entwurzelte viele Bäume und vernichtete an zahlreichen Orten die Ernte.

○ Brasilianischer Staatspräsident lobt „Graf Zeppe-In“. Der brasilianische Staatspräsident, der mit seinen Ministern an der letzten Fahrt des Luftschiffes von Pernambuco nach Rio de Janeiro teilnahm, hat an den Reichspräsidenten ein Telegramm geschickt, in dem er dem Reichspräsidenten zu dem außerordentlich bequemen und sicheren Fahrzeug beglückwünscht.

○ Doppelhochzeit der „flamefischen“ Zwillinge. Die bekannten „flamefischen“ zusammengewachsenen Zwillinge Daisy und Violet Hilton gaben nach ihrer Rückkehr von einer Europareise bekannt, daß sie sich gegen Weihnachten beide verheiratet würden. Daisy ist mit einem Orchesterdirigenten in Chitago verlobt, während Violet einen englischen Voyer heiraten will.

○ 22 Tote bei einer indischen Hochzeit. Im Dorfe Modi bei Amritsar (Indien) kam es bei einer Hochzeitsfeier zu einem blutigen Streit, der nicht weniger als 22 Todesopfer forderte, darunter den Vater des Bräutigams.

○ Nahrungsmittelvergiftungen in London. Aus zwei angrenzenden Londoner Bezirken werden zwei Todes- und 16 Krankheitsfälle gemeldet, die aller Wahrscheinlichkeit nach auf Nahrungsmittelvergiftung zurückzuführen sind. Die meisten der Opfer sind Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren, die von demselben Erbsenbrei gegessen haben.

○ Mutter mit sechs Kindern verbrannt. In den Vereinigten Staaten ist in einem kleinen Orte im Staate Minnesota eine Mutter mit ihren sechs Kindern, deren jüngstes ein halbes und deren ältestes neun Jahre alt war, beim Brande ihres Hauses in den Flammen umgekommen.

Fort mit der Puscharbeit!

Das mit der Schwarzarbeit zusammenhängende Puschertum ist mit dem Problem der Schwarzarbeit in der Öffentlichkeit zur Genüge beleuchtet. Dagegen hat die Puscharbeit als solche bisher kaum Beachtung gefunden. Sie spielt aber für das Handwerk eine große Rolle, und besonders anlässlich der Werbeweche „Segen der Arbeitsbeschaffung im kleinen“ verdient dieses Problem besondere Aufmerksamkeit.

Aus einer Einschränkung der Leien- oder Puscharbeit ergeben sich ungeahnte Möglichkeiten einer umfassenden Arbeitsbeschaffung für das Handwerk.

Wie vieles wird im Haushalt vom Haushaltsvorstand oder von Familienangehörigen, so gut es geht repariert und zusammengebastelt. Die Frage der Gediegenheit und vor allem der Haltbarkeit spielt dabei meistens eine unwesentliche Rolle. Darüber macht man sich kaum Gedanken. Ja selbst vollkommen verpuschtes Material wird dabei kaum beachtet, obwohl gerade dieses in solchen Fällen das teuerste ist. Wenn man sich dann das Ergebnis dieser Arbeit betrachtet, ist der Schaden größer als der beabsichtigte Nutzen. Alle solche Puscharbeiten entstehen meistens aus einer falschen Sparjamkeit. Man will nicht bei jeder Gelegenheit zum Handwerker laufen und glaubt die entstehenden Kosten einzusparen. Die Einsparungen sind aber normalerweise so gering, daß sie für den Betroffenen gar nicht ins Gewicht fallen, vor allem, wenn berücksichtigt wird, daß der Handwerker saubere und sachgemäße Arbeit liefert.

Wenn aber geglaubt wird, daß mit den kleinsten Zeiten dem Handwerker nicht geholfen ist, dann irrt man sich ganz gewaltig. Der kleine Handwerker lebt gerade von vielen kleinen Aufträgen, und viele Kleiner machen ein Großes. Dadurch, daß nun auch die kleinen Aufträge an den Handwerker vergeben werden, wird die Wirtschaft im allgemeinen belebt. Damit bekennt sich der Auftraggeber auch zu dem Grundsatz „Gemeinnut geht vor Eigennut“, denn er greift so aktiv in den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ein, zum Segen der gesamten Volkswirtschaft.

Also auch die kleinsten Aufträge an die Handwerker!

Kaiserswerth Gedenkstätte der Hitler-Jugend.

Am Freitag, dem 13. Oktober, wird der Reichsjugendführer Baldur von Schirach die alte Barbarossa-Pfalz in Kaiserswerth zur Gedenkstätte der gesamten deutschen Hitler-Jugend weihen und auf ihrer höchsten Mauer die ewige Schlageter-Flamme entzünden.

Eine Stafette von Hitler-Jungen wird vom Schlageter-Mal auf der Gozheimer Heide das Feuer zur Entzündung der ewigen Flamme nach Kaiserswerth bringen.

Angebliche Spionage bei den französischen Ostbeseftigungen. — Vier Verhaftungen.

Die Aufdeckung einer angeblichen großartigen Spionageangelegenheit bei den französischen Beseftigungen merkt an der Ostgrenze, die nach Pariser Angaben am Sonntag zur Verhaftung eines Aufsehers bei den Arbeiten, eines gewissen Schopp, führte, soll inzwischen weitere Kreise gezogen haben.

Die Polizei in Metz verhaftete einen angeblichen Ingenieur Weber, der aus dem Saargebiet in die Wohnung Schopps gekommen sein soll, angeblich, um gewisse Pläne über die Verteidigungsanlagen in Empfang zu nehmen.

Außer diesen beiden Verhaftungen in der Nähe von Metz werden aus Saargemünd zwei weitere Verhaftungen gemeldet, darunter die Verhaftung einer Deutschen, namens Sofie Droste aus Herne (Westfalen).

Die Verhaftete und ein Soldat wurden in das Untersuchungsgefängnis in Saargemünd eingeliefert.

Stabilisierung des Dollars und des Pfundes auf Zweidrittel der Goldparität?

Anlässlich der ersten formellen Kriegsschuldenbesprechungen zwischen den englischen und amerikanischen Vertretern in Washington meldet das „Washingtoner Journal of Commerce“, daß die Stabilisierungsfrage jetzt in den Vordergrund der Verhandlungen gerückt sei. Es sei möglich, daß Dollar und Pfund zu Zweidrittel ihrer früheren Goldparität stabilisiert würden.

Die „New York Times“ sagt, es stehe endgültig fest, daß die Zahlung einer zehnprozentigen Pauschalsumme durch England unannehmbar sei.

Starke Überschwemmungen in Norditalien.

Im nordöstlichen Italien, besonders in Triaul, haben ununterbrochene Regengüsse in den letzten Tagen erheblichen Schaden angerichtet. An verschiedenen Stellen wurde auf den Seitenlinien der Eisenbahn der Verkehr unterbrochen.

Was man noch wissen muß.

Verbot ausländischer Zeitungen.

Berlin. Bis zum 20. Oktober einschließlich sind die in Paris erscheinende „La Volonté“ und die in London erscheinende Wochenzeitung „The Observer“ für die Verbreitung in Deutschland verboten worden.

Göring beglückwünscht Herzog Adolf Friedrich.

Berlin. Der preussische Ministerpräsident Göring hat an den Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg aus Anlaß seines 60. Geburtstages ein herzliches Glückwunschschreiben gerichtet.

Banditen überfallen Mitglied der NS-Frauensschaft.

Freudenstadt (Schwarzwald). Die der NS-Frauensschaft angehörende Gattin des Chefarztes des Bezirkskrankenhauses in Freudenstadt, Bubenhofer, wurde auf dem Nachhauseweg von zwei Männern überfallen und schwer mißhandelt. Sie hatte die Männer, die sich über den Reichsanwalt und die Reichsregierung in Schimpfen ergingen, zur Rede gestellt und ihnen lebhaft widerprochen. Die Frau wurde von Vorübergehenden bewußtlos aufgefunden und mit einer schweren Gehirnerschütterung ins Krankenhaus eingeliefert. Die Täter sind entkommen.

Brasilianisch-argentinischer Nichtangriffspakt unterzeichnet.

Rio de Janeiro. Die Außenminister Brasiliens und Argentiniens unterzeichneten einen Nichtangriffs- und Ausgleichspakt.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halber i. Westf.

Reichsluftschutzbund Ortsgruppe Halver.

Wir laden die Bürgerschaft der Gemeinde Halver zu einer am Samstag, den 14. Okt., abends 8 Uhr auf der Karlshöhe stattfindenden

Versammlung

ein.

Sichtbildvortrag

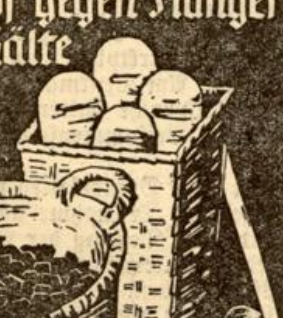
des Herrn Kurt Leckebusch aus Düsseldorf über das Thema: „Neuzeitliche Luftstreitkräfte im Ausland u. ziviler Luftschutz in Deutschland“, belebt durch Musikvorträge der NS-Kapelle von Halver.

Der Vorstand.

Eintritt frei!

Eintritt frei!

Kampf gegen Hunger und Kälte



wenn jeder gibt, wird jeder haben

Spenden für das deutsche Winterhilfswerk durch alle Banken, Sparkassen und Postanstalten

Marken-Klavier sehr gut erhalten, billig zu verkaufen. Anfragen unter 5 22 an den Allg. Anzeiger Halver.



Hitler - Jugend-Liederbuch

Preis 10 Pfg.,

vorrätig in der Buchhandlung

Wilh. Bell jr., Halver.

Futtermittel!

Empfehle und halte auf Lager vorrätig:

Futterweizen (staatlich verbilligt)
Geschälter Futterreis
Geschälter Weizen
Kleinfutter
Legemehl
Bruchmais
Gerstefuttermehl
Leinmehl
Weizenkleie
Laktina (bestes Kälberaufzucht-mittel)
Pferdehäcksel,
Pferdemelasse,
Lupinen-Mischmehl
Futterkalk, Kochsalz,
Viehseife.

C. Zimmermann, Dhl-Rönfahl
Telefon Nr. 211 Rönfahl.

Jede Woche Freitag erhalte ich hochtragende und frische

Rübe
Hugo Kerspe, Halver



Die „Geflügel-Börse“ Leipzig

die älteste und größte deutsche Geflügelzeitung mit ihren weiteren Fachgebieten / Taubenzucht / Hunderzucht / Kaninchen- und Pelztierzucht / Vogelleibhaber / Haus-, Hof-, Garten- und Landwirtschaft

erscheint reich illustriert 2 mal wöchentlich

Neben ihrer anerkannten Führung auf den von ihr vertretenen Fachgebieten, bietet sie außerdem durch ihre Unfall- und Sterbegeldversicherung (3000 bzw. 6000 RM. bei Unfall, 75 bzw. 150 RM. bei natürlichem Tode) eine wesentliche Hilfe bei schweren Schicksalsschlägen. Abonnementspreis pro Monat Allgemeine Ausgabe . . . RM. 1,40 Versicherungsausgabe . . . RM. 1,65 Probenummern werden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.

Geschäftsstelle der „Geflügel-Börse“ Leipzig 386, Perthesstraße 5

WIR DRUCKEN FÜR SIE

Den Kundenkreis zu vergrößern und neue Absatzquellen zu erschließen, ist das Ziel jeder Propagandatätigkeit. Sie können nicht zielschwer und erfolgreich werben ohne Drucksachen, die Kenntnis von den Waren und Erzeugnissen geben, die Sie verkaufen wollen.

Drucksachen aller Art

braucht heutzutage jeder Fabrikant und jedes Geschäftshaus. Lassen Sie Ihre Werbe-Drucksachen bei uns herstellen, Sie haben die Gewissheit nicht nur preiswert bedient zu werden, sondern auch Druckarbeiten von hoher Qualität und werbekräftiger Wirkung zu erhalten.

Buchdruckerei Wilh. Bell jr., Halver i. W.

WIR WERBEN FÜR SIE

Diese Preise und Rabattmarken

erhalten Sie im Spezialgeschäft:

Aufnehmer 50x70 25 - Klopappier Rolle 10
Kesselfe in Stange 5 - 10 Stück 90
Fußmatten 50 - Schrubber 22
Glantzbürsten 25 - Koffhaarseifen 75
Stahlwolle 8 Ball. 25 - Straßenbesen 65
Seifenpulver mit - Toilettenseife 6 St. 50
Schmitten 1 Pfd. 25

Theob. Becker & Sohn, Kierspe-Bahnhof.
Tel. 486 Meinerzhagen. Wiederverkäufer Sonderabatt.

Amthlicher Preisbericht der Kölner Produktentörse.

Köln, 10. Oktober.

Es bedeutet Rg. Roggen, F. Futter, W. Winter, S. Sommer			
Weizen rhein	19,50	Weizenfl.	9,70-10,50
74 Rg	23,00-24,75	Roggenfl.	8,00-8,50
Weizen ausl.	15,50	Biertraber	—
Roggen rhein	15,50	Reint 38 Pr.	16,70-16,85
70-71 Rg	15,50	Erbsenmehl	15,80-16,00
Roggen nordd.	14,00-14,30	50 Pr.	16,40-16,50
Roggen ausl.	14,00-14,30	54	—
Hafer bießer	14,00-14,30	Sonstige	14,50-15,00
Hafer nordd.	14,00-14,30	Hafer 38 Pr.	14,75-15,00
Hafer ausl.	14,00-14,30	Palmernt. 101	14,75-15,00
5. Gerste ausl.	17,00-17,50	Erbsenmehl	10,00-10,10
6. Gerste int.	17,25-18,10	Rudersch. 101	7,25-7,75
Maiz grober	18,50	Rohmelasse	5,70-6,10
Maiz feiner	19,25	Weizenmehl	—
Weizenmehl	26,00	1. o. neu	6,40-6,80
inl.	—	2. o. neu	7,00-7,40
Rhein-Weizen	27,00	3. o. neu	1,00-1,10
bädermehl m.	23,25	4. o. neu	0,90-1,00
Auslandsmehl	—	5. o. neu	0,90-1,00
Roggenmehl	—	6. o. neu	—
70 Pr. m. ausl.	—	7. o. neu	—
inl. Roggen	—	8. o. neu	—
Roggenmehl	18,75-19,25	9. o. neu	—
inl. 1. o. neu	—	10. o. neu	—
ausl. 1. o. neu	—	11. o. neu	—

Stimmungsbericht: Da die Aufnahmefähigkeit der Mühlen erschöpft ist, war Brotgetreide nicht zu verkaufen. Der Futtermittelmarkt war bei weichen Preisen ohne nennenswerte Umsätze.

Kölner Butternotierungen vom 10. Oktober.

Die Preise sind Großhandelspreise in Reichsmark für je 100 Pfund ab Versandstation einschließlich Paß.

Deutsche Markenbutter 133-136, Deutsche Mostereibutter 1. Qualität 132, do. 2. Qualität 127.

Kölner Kartoffelnotierungen vom 10. Oktober.

Rhein. runde gelbe Kartoffeln 1. Qualität Industrie 2,45, do. 2. Qualität 2,35, rhein. ange gelbe (Nieren) 3,00, norddeutsche runde gelbe 1. Qualität (Industrie) 2,40, norddeutsche lange (Nieren) Kartoffeln 2,85 Mark.